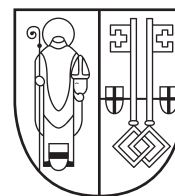


KREFELDER AMTSBLATT

Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon 0 21 51 86 14 02
Fax 86 14 10 | Mail: nachrichten@krefeld.de



12 | 23

78. Jahrgang Nummer 12 | Donnerstag, 23. März 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....S. 105

BekanntmachungenS. 105

Auf einen Blick S. 114

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 27. März bis 31. März 2023 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 28. März 2023

- 15.00 Uhr gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Seidenweberhaus (nichtöffentlich)
- 15.30 Uhr gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit dem Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität und Stadtentwicklung, Seidenweberhaus (nichtöffentlich)
- 16.00 Uhr Hauptausschuss, Seidenweberhaus
- 17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus
- 17.00 Uhr Sondersitzung der Bezirksvertretung Oppum-Linn, Gesamtschule Oppum, Mensa, Schmiedestraße 90, keine Einwohnerfragestunde

BEKANNTMACHUNGEN

**EINLADUNG ZUR 22. SITZUNG DES RATES,
DIENSTAG, 28.03.2023, 17:00 UHR,
SAAL 1 DES SEIDENWEBERHAUSES,
THEATERPLATZ 1, 47798 KREFELD**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.02.2023
2. Mitteilungen und Eingänge

3. Einwohnerfragestunde
4. Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des Haushaltsjahres 2022 des 4. Quartals 2022
5. Förderung des Krefelder Brauchtums/ "Soforthilfepaket-Corona"
6. Zustimmung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 23 GkG NRW über die Organisation der Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und der Stadt Krefeld
7. Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Krefeld (Wettbürosteuersatzung) vom 22.02.2018
8. Änderung der Satzung der Stadt Krefeld für den Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts
9. Sanierung der BSA Hubert-Houben
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement Krefeld
11. Anpassung der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement Krefeld
12. Satzung der Stadt Krefeld über die Herstellung von Kfz-Stellplätzen und Garagen sowie von Abstellplätzen für Fahrräder – Stellplatzsatzung der Stadt Krefeld
13. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich nordwestlich der Kreuzung Untergath und Bäkerpfad; Aufstellung und öffentliche Auslegung
14. Bebauungsplan Nr. 840 - Untergath / westlich Bäkerpfad -; Aufstellung und öffentliche Auslegung
15. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 - Buschstraße/ Friedrich-Ebert-Straße/ Scheiblerstraße - zwischen Friedrich-Ebert-Straße 362 und 364
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
16. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Ergebnisse der 2. Krefelder Flächenkonferenz

17. Richtlinie für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Krefeld – Straßenbenennungsrichtlinie
18. Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2020
19. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Wohnungsbereich für mehr Klimaschutz in Krefeld (Förderrichtlinie „Klimafreundliches Wohnen in Krefeld“)
- 19.1 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Wohnungsbereich für mehr Klimaschutz in Krefeld (Förderrichtlinie "Klimafreundliches Wohnen in Krefeld")
- Einbringung eines Antrags der SPD-Fraktion vom 14.03.2023 -
20. Förderrichtlinie "Umweltfreundliches Leben in Krefeld"
- 20.1 Förderrichtlinie "Umweltfreundliches Leben in Krefeld"
- Einbringung eines Antrags der SPD-Fraktion vom 14.03.2023 -
21. Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 31.03.2022 (Beschluss Klimawirkungsprüfung) – Prüfverfahren zur Beurteilung von Entscheidungen auf deren Klimaauswirkungen: Durchführung einer Onlineumfrage zur Evaluation der bisherigen Erfahrungen
22. Um- und Nachbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 22.1 Wahl von Ersatzkandidaten für den Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Krefeld für die verbleibende Amtszeit 2023 - 2025 für den Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V.
- 22.2 Um- und Nachbesetzungen in Ausschüssen hier: Sportausschuss
23. Konzept zur Stärkung der Sicherheit auf Schulwegen
- Einbringung eines Antrags von Rh. Tahasoglu vom 03.11.2022 -
- 23.1 Antrag vom 03.11.2022 von Rh. Tahasoglu zum Thema Sicherheit auf Schulwegen
24. Förderung der Nutzung von Balkon-Solaranlagen
- Einbringung eines Antrags von Rh. Tahasoglu vom 19.01.2023 -
25. Verkehrswende ankurbeln - günstiger ÖPNV
- Einbringung eines Antrags der Ratsgruppe Freie Wähler vom 25.01.2023 -
26. Rückbauverpflichtung und baubedingte Emissionen
- Einbringung eines Antrags von Rf. Althoff vom 12.02.2023 -

27. Folgen der Schließung von Galeria Kaufhof
- Einbringung eines Antrages der Ratsgruppe DIE LINKE vom 14.3.2023
28. Anfragen
- 28.1 Sachstand Nachhaltigkeitskriterien für Verkauf und Verpachtung von Gewerbegrundstücken
- Anfrage von Rf. Althoff vom 12.03.2023 -
- 28.2 Verpflichtungserklärungen für Erdbebenopfer aus der Türkei
- Anfrage der Ratsgruppe DIE LINKE vom 14.3.2023 -

Nichtöffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.02.2023
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Anfragen
- 3.1 Rechtsstreit der Erben Mondrians gegen die Stadt Krefeld
– Anfrage der Ratsgruppe DIE LINKE vom 14.3.2023 -

Krefeld, 20.03.2023
Frank Meyer
Der Oberbürgermeister

VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN VON VERKAUFSSTELLEN AUS BESONDEREM ANLASS

vom 21. März 2023

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) von 16.11.2006 (Gesetzes- und Ordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen - GV. NRW.- Ausgabe 2018 Seite 171) in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen am

1. 26. März 2023 in Krefeld-Uerdingen in Zusammenhang mit dem „Hollandmarkt“,
2. 7. Mai 2023 in Krefeld-Innenstadt in Zusammenhang mit der Veranstaltung „Pottbäckermarkt und Märkte für Genießer“
3. 14. Mai 2023 in Krefeld-Uerdingen in Zusammenhang mit der Veranstaltung „Frühlingsfest“
4. 21. Mai 2023 in Krefeld-Hüls in Zusammenhang mit dem „Frühlingsfest“

5. 4. Juni 2023 in Krefeld-Innenstadt in Zusammen mit „Kultur findet Stadt(t)“
6. 10. September 2023 in Krefeld-Fischeln in Zusammenhang mit „Fischeln Open“
7. 17. September 2023 in Krefeld-Hüls in Zusammenhang mit dem „Bottermaat“,
8. 24. September 2023 in Krefeld-Innenstadt in Zusammenhang mit „Krefeld pur“
9. 8. Oktober 2023 in Krefeld-Uerdingen in Zusammenhang mit dem Herbstfest“,
10. 3. Dezember 2023 in Krefeld-Hüls und Krefeld-Uerdingen in Zusammenhang mit dem Weihnachts- und dem Nikolausmarkt,
11. 17. Dezember 2023 in Krefeld-Innenstadt in Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt.

in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden geöffnet sein.

§ 2

Die Ladenöffnungen beziehen sich auf die Zentralen Versorgungsbereiche (ZVB), die im Zentrenkonzept der Stadt Krefeld festgeschrieben sind. (s. Anlage)

§ 3

Ordnungswidrig im Sinne des § 12 Ladenöffnungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Verordnung Verkaufsstellen offenhält.

§ 4

Die Verordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung, beschlossen am 28.02.2023 per Ratsbeschluss, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, 21. März 2023
Frank Meyer
Der Oberbürgermeister

2.1 Hauptzentrum (A-Zentrum)



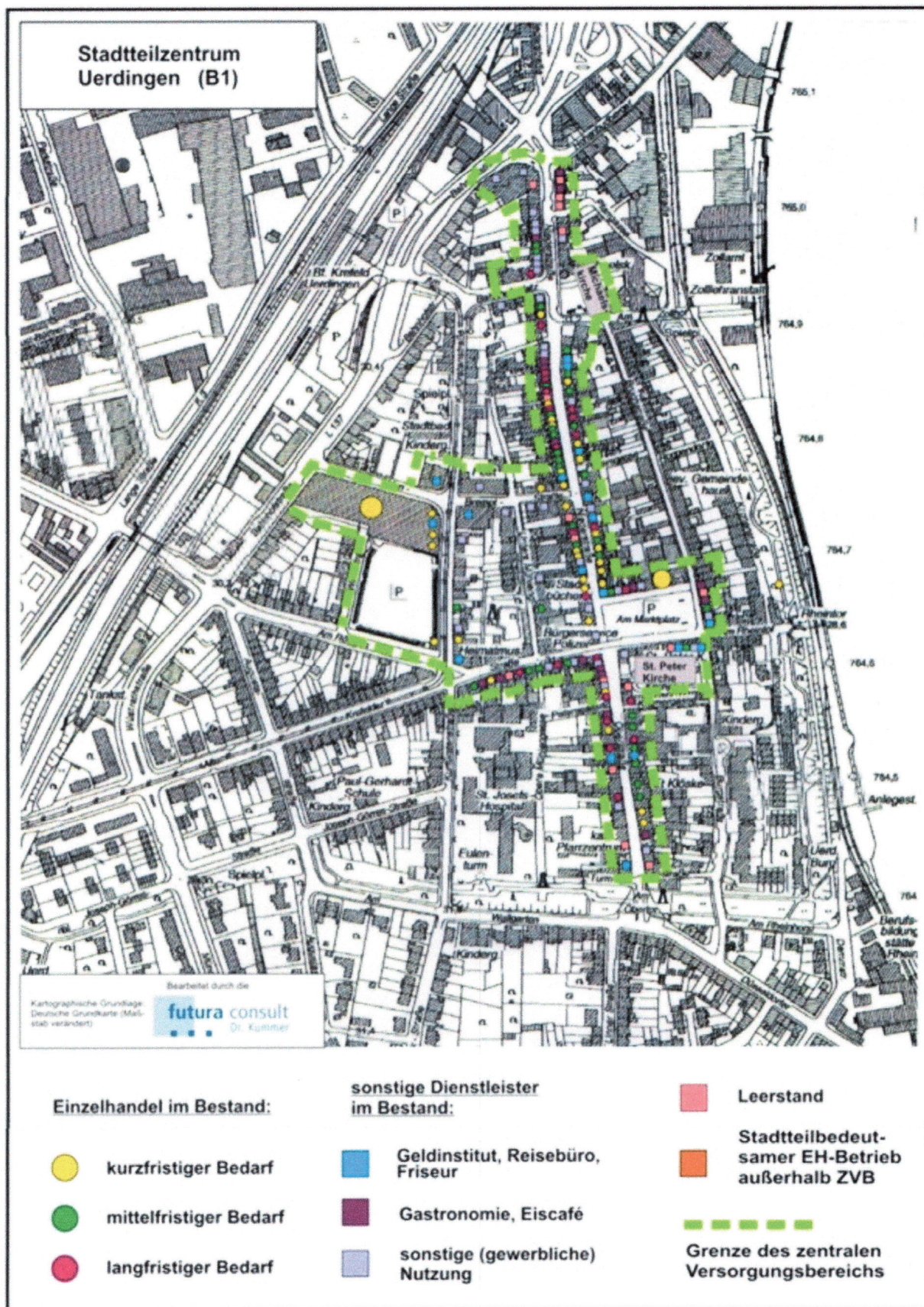
2.4 Stadtteilzentrum Fischeln (B3)



2.4 Stadtteilzentrum Fischeln (B3)



2.2 Stadtteilzentrum Uerdingen (B1)



DIE STADT KREFELD ALS UNTERE JAGDBEHÖRDE FÜHRT IM ZEITRAUM 24.04.2023 BIS 27.04.2023 EINE JÄGERPRÜFUNG DURCH.

1. Schriftlicher Teil der Jägerprüfung

Der schriftliche Teil der Prüfung findet am Montag, den 24.04.2023, 15:00 Uhr, Raum 1.06, Untere Jagdbehörde, Uerdinger Straße 202, 47799 Krefeld, statt.

2. Mündlich-praktischer Teil der Jägerprüfung

Die mündliche Prüfung erfolgt am Dienstag, den 25.04.2023, und Mittwoch, den 26.04.2023 jeweils ab 13:00 Uhr, in den Räumen der Kreisjägerschaft Krefeld, An der Rennbahn 5, 47800 Krefeld.

3. Schießprüfung

Die Schießprüfung wird am Donnerstag, den 27.04.2023, ab 08:30 Uhr, auf dem Schießstand Vluynbusch, Geldernsche Str. 443, 47506 Neukirchen-Vluyn, durchgeführt.

4. Nachprüfung

Eine einmalige Nachprüfung für die Prüfungsteile jagdliches Schießen und mündlich-praktische Prüfung kann frühestens drei Monate nach Feststellung des Nichtbestehens der Jägerprüfung durchgeführt werden. Die genaue Terminierung erfolgt nach Abschluss der Hauptprüfung.

Die für die Teilnahme an der Jägerprüfung zu entrichtende Gebühr (Prüfungs- und Zulassungsgebühr) beträgt derzeit 250,- €.

Dem Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung sind beizufügen:

- » ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von neun Millimetern, es sei denn, die Prüfung wird lediglich zur Erlangung eines Falknerjagdscheins abgelegt. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein;
- » ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004;

Im Auftrag
gez.
Sabrina Scholl

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE OFFENLEGUNG EINER GRENZNIEDERSCHRIFT IN DER GEMARKUNG KREFELD, FLUR 20

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Krefeld, Flur 20, Flurstück 710. Da die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unvertretbar hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in 47798 Krefeld am Neuer Weg gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Krefeld, Flur 20, Flurstück 688. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an. Die Anschriften der Eigentümer könnten nur mit unvertretbar hohem Aufwand ermittelt werden.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 24.03.2023 zur Geschäftsbuchnummer 23-M-004 in der Zeit

vom 31.03.2023 bis **einschließlich** 30.04.2023

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften, Friedrichstraße 25 in 47798 Krefeld, Erdgeschoss, Raum 005 während der nachstehenden Dienstzeiten:

Montag - Mittwoch	8:30 bis 12:30 Uhr, 14 bis 16 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 12:30 Uhr, 14 bis 17:30 Uhr
Freitag	8:30 bis 12:30 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern, Inhaberinnen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte wird Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02151/86-3810 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokumentes an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a) Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbei-

tung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behörden-postfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55 d) Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55 d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55 a) Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Falls die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Krefeld, 15. März 2023
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Deike Herrmann
Fachbereichsleiterin
Vermessung, Kataster und Liegenschaften

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung- Klima-Apparatebau Krefeld

24.03. – 26.03.2023

Peter Lehnen

Inrather Straße 439a

47803 Krefeld

97 86 13

31.03. – 02.04.2023

Bruno Specht

Krützpoort 27

47804 Krefeld

71 07 06

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar
montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr
sowie samstags von 10 bis 19 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 22 25.**

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** oder per E Mail an **KOD@Krefeld.de** informiert werden.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	8213-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.